

**BESCHLUSS 4 – 2015:** Der Bezirksschulbeirat (BSB) Charlottenburg-Wilmersdorf hat in seiner Sitzung vom 19.03.2015 nachfolgenden Beschluss gefasst:

---

### Planungen für Rahmenlehrplan grundlegend überarbeiten

*Der BSB Charlottenburg-Wilmersdorf hat sich in seinen Sitzungen vom 26.2. und 19.3.2015 ausführlich – und unter Würdigung der vorliegenden Kommentierungen vom Bezirksselternausschuss Charlottenburg-Wilmersdorf, vom Bezirkslehrausschuss Charlottenburg-Wilmersdorf und vom Landesschulbeirat – mit der Anhörungsfassung des neuen Rahmenlehrplans 1-10 befasst. Aufgrund der komplexen Materie einerseits und der knappen verfügbaren Zeit andererseits ist dem BSB eine abschließende inhaltliche Beurteilung nicht vollumfänglich möglich. Der BSB kommt aber zu folgenden Schlüssen und Empfehlungen, die er die Schulaufsicht zu berücksichtigen und zu beantworten bittet. Da die Online-Kommentierung hierfür nicht geeignet ist, erfolgt die Kommentierung auf schriftlichem Wege.*

Der Bezirksschulbeirat Charlottenburg-Wilmersdorf (BSB Ch-Wi) begrüßt grundsätzlich die Anpassung der Rahmenlehrpläne an die heutigen Gegebenheiten und Erfordernisse. Weiterhin begrüßt der BSB Ch-Wi, dass die Kommentierung der Anhörungsfassung für alle Beteiligten grundsätzlich möglich ist und somit bei der Rahmenlehrplanerstellung ein Mitwirkungs- und Demokratisierungsprozess einsetzt.

Allerdings wird das Ziel, eine demokratische Mitwirkung und einen breiten fachlichen Konsens zu erreichen, dadurch konterkariert, dass die Zeit nicht ausreicht, sich mit der komplexen Vorlage zu befassen und abgestimmte fachliche Kommentierungen vorzunehmen.

Der BSB Ch-Wi fordert daher – in Einklang mit den Beschlüssen des Bezirksselternausschusses und des Bezirkslehrausschusses Charlottenburg-Wilmersdorf sowie des Landesschulbeirats – eine **grundlegende Überprüfung und Anpassung des Zeitplans zur Einführung des neuen Rahmenlehrplans**. Dies betrifft nicht nur die Phase der Kommentierung, sondern auch die Phase der Implementierung. Auch stellt sich die Frage nach ausreichenden **Übergangszeiträumen**.

Ferner schlägt der BSB vor, im Sinne einer soliden Verankerung der neuen Rahmenlehrpläne, für die nächsten Jahre – während der Phase der Implementierung und Reifung – **von weiteren Schulreformen abzusehen**.

Als ganz wesentliche Voraussetzung für die sehr weitreichenden neuen pädagogischen Vorhaben (u.a. Mediennutzung) im neuen Rahmenlehrplan muss gelten, dass die hierfür **erforderlichen Ressourcen adäquat und nachhaltig gesichert** sind. Dies gilt sowohl hinsichtlich der erforderlichen Sachmittel (z.B. zur Medienausstattung) als auch bezüglich der notwendigen Personalausstattung (z.B. für den vorgesehenen individualisierten Unterricht). Es muss unbedingt vermieden werden, dass Ziele und Vorgaben des Rahmenlehrplans aufgrund mangelnder Ausstattung nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden können und am Ende mangels geplanter und solide etablierter Ausstattung durch Halbheiten mehr Schaden als Nutzen entsteht.

Ein besonderes Augenmerk verdient hierbei insbesondere der erhebliche schulspezifische **Fortbildungsbedarf**, der sowohl bei der Personalressourcenplanung (Arbeitszeit) als auch beim Zeitplan der Implementierung zu berücksichtigen ist.

Ein zentraler Kritikpunkt ist der Umstand, dass derzeit die **Pläne zur Kompetenz- & Leistungsbewertung noch völlig offen** sind. **Ohne eine Vorstellung hiervon zu haben, ist eine Beurteilung des Rahmenlehrplans nicht abschließend möglich.** Es bleibt derzeit unklar, wie sich die Niveaustufen in der Notengebung spiegeln sollen und wie Niveaustufen auf dem Zeugnis erscheinen. Differenzierung im pädagogischen Bereich ist zwingend mit einer Leistungsbewertung, die **Vergleichbarkeit** (in allen Fächern und Altersstufen) ermöglicht, in Einklang zu bringen.

Insbesondere muss sichergestellt werden, dass auf dem einzuführenden neuen Bewertungssystem basierende **Abschlüsse** nachvollziehbar und vergleichbar sind und somit ihren Wert hinsichtlich des beruflichen Werdegangs (Ausbildungsplätze, Studienplätze, Berufswahl und Employability) behalten.

Insgesamt erscheint es angeraten, auch bei dieser Reform **übergeordnete Bildungsziele** – deren Endpunkte über das Schulleben hinausreichen – im Auge zu behalten, transparenter zu formulieren und ihre Erreichung auch mit dem neuen Rahmenlehrplan ehrlich und kontinuierlich zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig sicherzustellen, dass auch weiterhin **Kompetenzen und Wissen gleichermaßen** vermittelt werden sollen und in praxi auch vermittelt werden. Klare Aussagen zu fachlichen Grundlagen sind erforderlich, die Basics sind unbedingt für das einzelne Fach festzulegen und einzuarbeiten. Für die Schülerschaft, Eltern und Lehrkräfte müssen diese Eckdaten nachvollziehbar sein. (Der BSB Ch-Wi verweist hierbei auf die Stellungnahme des Landesschulbeirats.)

Zu den Auswirkungen des neuen Rahmenlehrplans für einzelne Fächer und Altersstufen konnte im Rahmen der Arbeit des BSB Ch-Wi noch keine detaillierte Diskussion geführt werden. Allerdings stellt sich begründet die Frage, inwieweit der Ansatz für die **Gesellschaftswissenschaften**, künftig in Längsschnitten zu lehren, sowie die vorgesehene Themenauswahl für diese Längsschnitte zielführend und erfolgversprechend ist. Der vielfach geäußerten Kritik hieran schließt sich der BSB Ch-Wi an und verweist auch hierzu u.a. auf die Stellungnahme des Landesschulbeirats.

*Zur Kenntnis an: BEA, BLA, BSA Ch-Wi, LEA, LLA, LSA, LSB*